

## **Fallbeispiele zu Asylbewerbern**

*Die Beispiele stammen zum Teil von Pro Asyl, zum Teil aus anderen Quellen, sind aber alle tatsächlich vorgekommen.*

### **Beispiel 1:**

O. aus Kenia kommt als Sohn des Botschafters Anfang der 90er nach Deutschland. Als sein Vater das Land verlässt, bleibt er in Deutschland. Ein Kunstfehler eines Gesichtschirurgen führt zu einer völligen Entstellung des Gesichtes, das voller Abszesse und Fisteln ist und chronisch entzündet. Wenn überhaupt, kann ihm nur ein Spezialist in einer Uni-Klinik helfen. Da sich O. illegal in D. aufhält, soll er abgeschoben werden. Sein Anwalt klagt gegen die Abschiebung.

### **Beispiel 2:**

Rangun, Birma, Weihnachten 2005: Die Familie der jungen Lehrerin Aung So Mang\*, Angehörige der christlichen Minderheit der Chin, empfängt in ihrer privaten Wohnung einen Pfarrer zum gemeinsamen Weihnachtsfest. Sofort erhält die Familie eine Warnung, dass man sie im Wiederholungsfall töten werde. 2006: Aung So Mang fällt erneut auf. Sie lehrt Chin-Kinder die Sprache ihres Volkes. Daraufhin wird sie verhaftet und verhört.

2007: Aung So Mang arbeitet mit anderen an der Vorbereitung eines verbotenen Chin-Festes. Der Vorsitzende des Komitees kritisiert das Unrechtsregime und auch Aung So Mang wagt es, sich öffentlich gegen die Militärdiktatur zu stellen. Tags darauf wird der Vorsitzende verhaftet. Aung So Mang kann sich in letzter Sekunde verstecken.

Frankfurt am Main, Mai 2007: Aung So Mang landet auf dem Frankfurter Flughafen und beantragt Asyl. Kurz darauf hält sie die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in den Händen. Der Wortlaut: Birma zähle "... zu den repressivsten Staaten weltweit. (...) Dies ist der Bevölkerung hinreichend bekannt. Vor diesem Hintergrund ist kaum anzunehmen, dass es die Antragstellerin gewagt haben sollte, sich auf einer offensichtlich nicht erlaubten Versammlung öffentlich derart in regimfeindlicher Weise zu äußern." Mit dieser Unterstellung wird das Asylgesuch der jungen Frau abgelehnt. Nun droht ihr die Abschiebung. (...) Klage gegen das Bundesamt wird erhoben, dessen Behauptung im krassen Gegensatz zur Situation in Birma steht. (...) Das Bundesamt für Migrations und Flüchtlinge korrigiert daraufhin seine Entscheidung und erkennt Aung So Mang als asylberechtigt an.

\*Name zum Schutz der Betroffenen geändert.

### **Beispiel 3:**

C., Kurde aus der Türkei, kommt 1997 nach Deutschland, erhält eine befristete Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis. Da er ein „Alleskönner“ ist, findet er schnell eine Beschäftigung in einem Bauunternehmen. C. hat viele Freunde und ist auch sprachlich in Deutschland gut integriert. Kriminell tritt er nie in Erscheinung. 2005 entwickelt er sehr plötzlich eine psychische Störung, er ist zunehmend häufig dissoziiert, fühlt sich verfolgt, ist depressiv und hat anfallsweise Lähmungserscheinungen in den Extremitäten. Sein Chef, der ihn sehr zu schätzen weiß, muss ihn entlassen, da er befürchtet, C. könne bei seinen Lähmungserscheinungen vom Baugerüst fallen o.ä. In der Folge ist C. beschäftigungslos und wird immer depressiver. Wegen einer Hochzeit von Freunden, die in Frankreich stattfindet, verlässt er Deutschland für einige Tage. Das Fahrzeug, in dem er sitzt, gerät in Frankreich in eine Polizeikontrolle, C. wird nach Deutschland zurückgeschickt. Man legt ihm seinen Frankreichaufenthalt als Versuch aus, unterzutauchen, womit seine Aufenthaltsbefugnis in Deutschland endet. C. soll abgeschoben werden und taucht nun wirklich unter. Seine Depressionen verschlimmern sich zusehends. Nach 1 Jahr Illegalität wird er verhaftet und in die JVA Büren gebracht. Er ist nervlich völlig am Ende, kann sich kaum noch auf den Beinen halten, spricht kein Wort und hat auch psychotische Phasen. Er ist allein nicht reisefähig. Die Ausländerbehörde besteht auf einer Abschiebung, notfalls mit Begleitung durch einen Arzt.

### **Beispiel 4:**

Aleppo, Syrien, Herbst 2012: Die Stadt im Norden Syriens wird zum Brennpunkt heftiger Kämpfe. Die Grundschullehrerin Mezgin Ozman muss zusammen mit ihren Kindern fliehen. Über die Türkei erreicht die Familie Bulgarien, beantragt Asyl und wird dort in ein geschlossenes Lager eingewiesen: Mit zehn anderen Familien leben Mutter und Kinder in einem einzigen Raum – ohne Toilette und Wasser. Später werden sie in

ein baufälliges Haus verlegt, in dem pro Etage etwa 100 Flüchtlinge leben. Trotz Asylanerkennung wird Mezgin Osman mit ihren kleinen Kindern mitten im Winter von den Behörden auf die Straße gesetzt – ohne finanzielle Unterstützung oder sonstige Hilfe. Sie flieht erneut. Einige Zeit später erreicht die Familie Deutschland. Doch hier lehnt man die Zuständigkeit für eine Aufnahme der Flüchtlinge ab. Frau Osman muss befürchten, mit ihren Kindern nach Bulgarien abgeschoben zu werden.

**Beispiel 5:**

A. aus der Türkei (26) reist mit seiner Mutter vor 15 Jahren nach Deutschland ein. Sein Vater ist bereits 5 Jahre zuvor gekommen, um hier zu arbeiten. Die Eltern sind sehr fleißig und um Integration bemüht. M. hingegen gerät bereits im Alter von 15 Jahren mit dem Gesetz in Konflikt (Drogenkonsum, Diebstahl, ...). In den Folgejahren nimmt das Ausmaß der Delikte permanent zu: Diebstahl, Hehlerei, Raub und räuberische Erpressung, Drogenhandel. M. wird aufgrund dieser Delikte rechtskräftig zu insgesamt 6 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Nach Verbüßen der Haftstrafe besteht die Ausländerbehörde auf seiner Abschiebung.

**Beispiel 6:**

Die 24-Jährige Mayla Jama aus Somalia (Name geändert) verweigert die Zwangsheirat. Wenig später wird sie entführt und schwer misshandelt. Sie entkommt und flieht über Kenia und Sudan durch die Wüste nach Libyen. Dort wird Mayla Jama monatelang eingesperrt, bis sie Lösegeld zahlt. Kurz darauf wagt sie sich in einem kleinen Boot über das Mittelmeer. Völlig erschöpft erreicht sie Italien, wo sie keinerlei Hilfe erhält. Obdachlos lebt sie unter einer Brücke. Sie flieht weiter nach Norwegen. Dort wird der verzweifelten Frau die Abschiebung angedroht. Mayla Jama erfährt von einem Lager bei Neapel, in dem Schutzsuchende angeblich Aufnahme finden. Sie macht sich auf den Weg zurück nach Italien. Vor den Toren des Lagers bittet sie immer wieder vergeblich um Zutritt. Erneut ist Mayla Jama ohne Obdach. Im Juli 2013 stellt sie in Deutschland einen Asylantrag. Anfang 2014 wird ihre Abschiebung verfügt. Mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht kann ein Aufschub erreicht werden.

**Beispiel 7:**

O. aus Ghana ist Asylbewerber in Italien. Bei einem Besuch in Deutschland lernt er A. kennen und lieben. A. ist als Asylbewerberin in Deutschland geduldet, ist also „legal“. Nach einem halben Jahr erwartet sie Zwillinge von ihm, die Schwangerschaft ist risikobehaftet und sie hat deswegen mehrere Klinikaufenthalte. Um seiner Freundin beizustehen, reist O. mehrere Male illegal nach Deutschland ein. Im Sommer wird er bei einer Kontrolle am Bielefelder Bahnhof verhaftet und in Abschiebehaft gebracht. Die Ausländerbehörde besteht auf einer Abschiebung, obwohl die Frau unmittelbar vor der Entbindung steht.